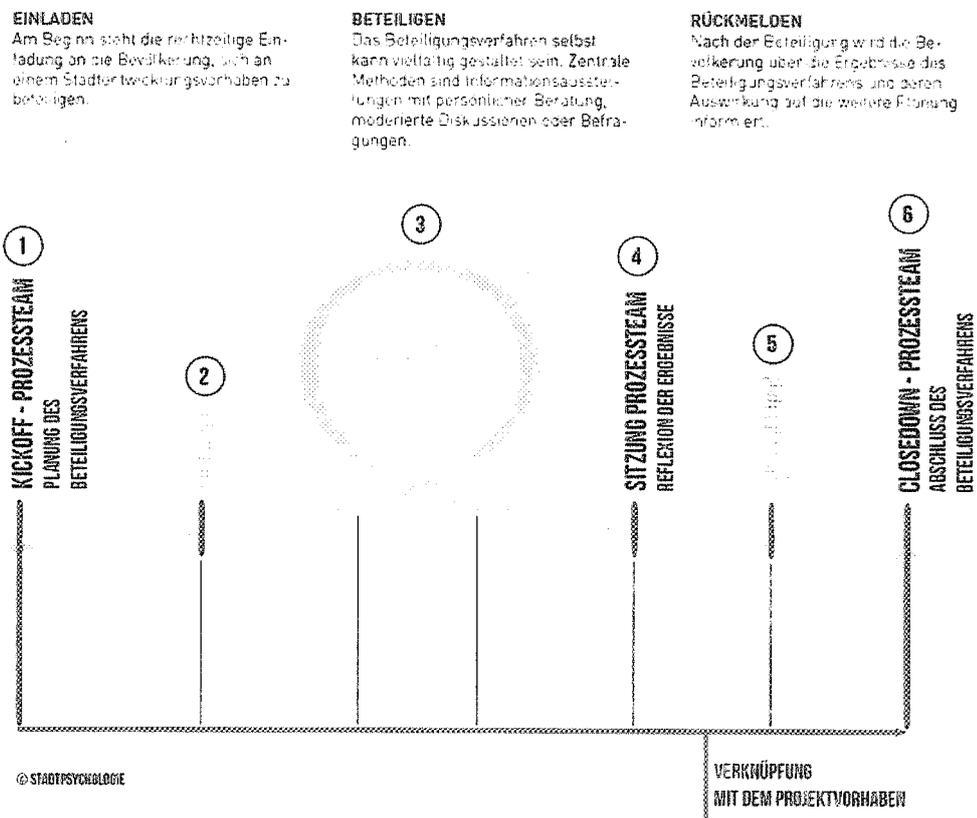


TOP 3.4.7 Entwurf Masterplan Partizipation

Die Wiener Stadtregierung gibt sich mit dem „Masterplan für eine partizipative Stadtentwicklung“ einen Rahmen und ein Regelwerk für die Magistratsabteilung 21 für die Umsetzung und Planung von Beteiligungsverfahren. Für die Bevölkerung soll nachvollziehbar sein, wann welche Beteiligungsmöglichkeiten bestehen. Der Masterplan ergänzt bereits bestehende formale Beteiligung, wie sie in der Wiener Bauordnung in Form der öffentlichen Auflage festgelegt ist, mit informellen Formen der Mitsprache. Am 24. Februar wurden erste Eckpunkte des Masterplans öffentlich präsentiert und diskutiert.

Im Zentrum der Präsentation stand eine Grundsystematik, die für Beteiligungsprozesse im Rahmen von städtebaulichen Entwicklungen entworfen wurde, die sogenannte Beteiligungsschleife. Diese kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten bei der Entwicklung von Projekten angewendet werden und besteht aus den drei Schritten: Einladung, Beteiligung und Rückmeldung. Der Dialog und die Planung von Beteiligungsverfahren sollen mit den Beteiligten, der Bevölkerung, der Politik, den Projektwerbenden und der Stadtplanung möglichst früh starten.

GRUNDSYSTEMATIK DER BETEILIGUNGSSCHLEIFE



Im Rahmen von städtebaulichen Vorhaben die zu Änderungen des Flächenwidmungs- und Bebauungsplans der Stadt Wien führen, wurden 5 Kriterien festgelegt die dann verpflichtende informelle Beteiligung nach sich ziehen.

Informelle Beteiligung muss erfolgen, wenn:

- mindestens 300 Wohneinheiten bzw 30.000 m² Bruttogeschoßfläche geplant sind
- es sich um den Bau von Hochhäusern handelt (höher als 35m lt Wiener Hochhauskonzept)

Bereich Bildung, Kultur, Konsumenten, Wien – Aschauer-Nagl

- das Vorhaben in der Kernzone des Weltkulturerbes geplant ist (Schloss und Park Schönbrunn, Wien – Innere Stadt)
- Grünland in Bauland umgewidmet werden soll
- es ein SUP-pflichtiges städtebauliches Vorhaben ist (SUP: strategische Umweltprüfung)

Informelle Beteiligung kann erfolgen wenn:

- ein im Vergleich zur Umgebung deutlich höheres Gebäude geplant ist. Ein Höhenunterschied von acht Metern und mehr bedeutet eine wahrnehmbare Veränderung
- von der Öffentlichkeit genutzte Freiräume genutzt werden (zB zum Spielen)
- das städtebauliche Vorhaben in einem historisch gewachsenen Ortskern und/oder in einer Schutzzone liegt

Definiert wird auch der Personenkreis der beteiligt werden soll. Dazu gehören BewohnerInnen der umliegenden Nachbarschaft im Umkreis von 500 Metern, lokale AkteurInnen (etwa Vereine, Organisationen, Betriebe) und lokale Einrichtungen wie Agenda21 und Gebietsbetreuung sowie künftige BewohnerInnen. Folgende Methoden sollen zum Einsatz kommen: Informationsausstellung im Stadtteil mit persönlicher Beratung, Moderierte Diskussionen, Qualitative Befragungen, Online Informationen via Blog, Webseiten etc, Öffentlichkeitsarbeit, Stadtpaziergänge, Zukunftskonferenzen und andere.

Der Masterplan Partizipation wird entlang der Diskussionsergebnisse der Veranstaltung am 24. Februar überarbeitet und dann der Wiener Stadtentwicklungskommission vorgelegt.

Einschätzung AK:

Die AK begrüßt die Entwicklung transparenter Richtlinien und Qualitätsstandards für Beteiligungsprozesse. Jedoch ist an dieser Stelle anzumerken, dass die standardisierte Vorgehensweise entlang quantitativer Maßzahlen nicht immer sinnvoll sein muss. Grundsätzlich sollte gefragt werden, warum und ob BürgerInnenbeteiligung bei einem Projekt sinnvoll ist und welche Ziele damit verfolgt werden.

Anzumerken ist weiter, dass der Begriff der Beteiligung Aspekte der aktiven Miteinbeziehung umfasst. Also, dass Meinungen, Anregungen und Wünsche bezüglich des Projektes noch in Pläne integriert werden können. Die Unterscheidung zwischen Beteiligungsverfahren und Information der Bevölkerung ist wichtig. Viele der im Masterplan vorgeschlagenen Methoden zielen in erster Linie auf die Information der BewohnerInnen, weniger aber auf die aktive Beteiligung an der Projektentwicklung und -umsetzung ab. Transparente Information der Nachbarschaft ist in jedem Fall zu begrüßen, die Unterscheidung zwischen Information und Beteiligung ist jedoch wichtig, da hier entstehende Missverständnisse falsche Erwartungen hervorrufen können und im schlechtesten Fall vermeidbare Konflikte produzieren.

Grundsätzlich ist im Rahmen von Beteiligungsprozessen auf Aspekte der sozial ausgewogenen Beteiligung zu achten. Die persönliche Ressourcenausstattung mit Bildung, Einkommen, Ausdrucks- und Kommunikationsfähigkeit, Zugang zu (informellen) Netzwerken, Zeit, etc beeinflussen den Grad der Teilnahme. Zielgruppenanalysen, Anspracheplanung, Methoden und Themen müssen unter Berücksichtigung sozialer Ausgewogenheit (Kindern und Jugendlichen, Menschen mit Migrationshintergrund, Frauen, Einkommensschwächeren, ArbeitnehmerInnen, Interessenvertretungen, etc) erfolgen. Zu begrüßen ist, dass im Masterplan auch die Miteinbeziehung von lokalen AkteurInnen geplant ist. Genannte werden auch lokale Betriebe, hier sind besonders die ArbeitnehmerInnen die vor Ort tätig sind, mit einzubeziehen. Das Prinzip der Beteiligungsgerechtigkeit muss einen zentralen Stellenwert haben.